

Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte Plus“

§ 47 Abs. 4 NAG

erforderliche Antragsbeilagen¹

Dokumente betreffend den/die Antragsteller/in

- Kopie des gültigen Reisedokumentes (alle Seiten)
- Aktuelles EU-Passbild nach ICAO-Norm

Gemäß § 15 AuslBG erforderlich:

- Nachweis der fortgeschrittenen Integration
 - Nachweis der sozialen und familiären Verankerung in Österreich
 - Nachweis, dass Modul I der Integrationsvereinbarung erfüllt istODER
- Nachweis einer gültigen Arbeitserlaubnis oder eines gültigen Befreiungsscheines
- **Nachweis eines Rechtsanspruches auf ortsübliche Unterkunft:**
z.B. Mietvertrag, Genossenschaftsvertrag, Wohnrechtsvereinbarung und
Plan der Unterkunft unter Angabe der Adresse
- **Nachweis über einen in Österreich leistungspflichtigen und alle Risiken abdeckenden Krankenversicherungsschutz**
(sofern keine Mitversicherung erfolgt)
- **Bekanntgabe und Nachweis über Bezahlung der monatlichen Aufwendungen**
wie Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung, Telefon, Handy, Internet, Kredite, Alimente etc (z.B. Vorlage eines Kontoauszuges der letzten drei Monate)
- **Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes bei unselbständig Erwerbstätigen:**
 - Dienstvertrag bzw. Dienstzettel
 - Lohnzettel mit ausgewiesenem monatlichen **Nettobezug** sowie Nachweis der Überweisung des Lohnes auf das Lohnkonto
 - Auskunft eines Gläubigerschutzverbandes (z.B. KSV 1870 oder AKV), sowie Bekanntgabe der Höhe etwaiger Kreditraten, Pfändungen sowie Nachweis der regelmäßigen Begleichung der Verpflichtungen (z.B. Vorlage von Kreditverträgen, Kontoauszüge etc.)

¹ Im Einzelfall können weitere Unterlagen/Dokumente von der Behörde verlangt werden.

- **Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes bei selbständig Erwerbstätigen:**
 - aktueller Einkommensteuerbescheid
 - Nachweis der Entnahmen (z.B. Kontoblatt, Verrechnungskonto etc.)
 - aktuelle Saldenlisten
 - Gesellschaftsvertrag
 - Bestätigung der Sozialversicherung betreffend Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, sowie Nachweis über die monatlichen bzw. vierteljährlichen Beiträge an die SVS
 - Bestätigung des Finanzamtes betreffend Bezahlung der Einkommensteuer
 - Auskunft eines Gläubigerschutzverbandes (z.B. KSV 1870 oder AKV), sowie Bekanntgabe der Höhe etwaiger Kreditraten, Pfändungen sowie Nachweis der regelmäßigen Begleichung der Verpflichtungen (z.B. Vorlage von Kreditverträgen, Kontoauszüge etc.)

- **Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes bei Nichterwerbstätigkeit:**
 - aktuelle Bestätigung vom AMS über den Bezug von Arbeitslosenunterstützung z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss
 - Bestätigung der Österreichischen Gesundheitskasse über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld
 - Bestätigung der Pensionsversicherungsanstalt bei Pensionsbezug
 - Auskunft eines Gläubigerschutzverbandes (z.B. KSV 1870 oder AKV), sowie Bekanntgabe der Höhe etwaiger Kreditraten, Pfändungen sowie Nachweis der regelmäßigen Begleichung der Verpflichtungen (z.B. Vorlage von Kreditverträgen, Kontoauszüge etc.)